

# Nachprüfungen sind ungerecht ...

**Beitrag von „neleabels“ vom 27. August 2010 19:50**

Zitat

*Original von Aktenklammer*

Eine 4- ist im Endeffekt eine 4, weil Tendenzen nur Tendenzen sind -- und führt zur Versetzung. Dann hätte die Schülerin im mündlichen mit einer schlechteren Note abschneiden müssen.

Das Notenbild, wie es dargestellt ist, waren 1 Punkt in der Klausur und 7 Punkte in der mündlichen Prüfung, das ergibt bei gleicher Gewichtung ein "noch ausreichend", was zur Versetzung reicht. Schon ein "voll ausreichend" in der mündlichen Prüfung hätte dann nicht mehr für die Versetzung gelangt - beide Tendenzen waren anscheinend als Bewertung vertretbar.

Zitat

edit: Ich sehe gerade, die Schülerin wiederholt die 11 bereits - da hätte sie gar nicht wiederholen können. Tja, aber was am Ende daraus wird, ob es zu einem höheren Schulabschluss reichen wird, ist die Frage ...

Das war mir auch entgangen, das ist allerdings ein wichtiger Punkt, der sorgfältig pädagogisch erwogen werden muss und worüber man mit der Schülerin sprechen muss. Eine Ferndiagnose ist natürlich nicht möglich, aber wenn eine Versetzung potenziell möglich ist, würde ich nicht allein aus einem vagen Ungerechtigkeitsgefühl heraus einem Schüler die Möglichkeit zum Schulabschluss nehmen.

Nele